



Entwicklungsausschuss

2015/2091(INI)

11.11.2015

STELLUNGNAHME

des Entwicklungsausschusses

für den Fischereiausschuss

zu Gemeinsamen Regeln für die Umsetzung der externen Dimension der GFP
und der Fischereiabkommen
(2015/2091(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Maria Heubuch

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Entwicklungsausschuss ersucht den federführenden Fischereiausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt die Aufnahme eines Kapitels über die externe Dimension im Zuge der vor kurzem erfolgten Reform der Verordnung über die Gemeinsamen Fischereipolitik, in der nachhaltige partnerschaftliche Fischereiabkommen (Sustainable Fisheries Partnership Agreements – SFPA) und die Fischerei in regionalen Fischereiorganisationen erstmals förmlich geregelt werden;
2. betont, dass die EU ihren Verpflichtung zur Förderung einer ökologisch und sozial nachhaltigen Fischerei in Entwicklungsländern über alle politischen Maßnahmen der EU nachkommen muss, die Auswirkungen auf die Fischerei in Entwicklungsländern haben (Hilfe, Handel, Fischerei);
3. besteht darauf, dass Transparenz, Rechenschaftspflicht und Beteiligung interessierter Kreise als Schlüsselemente der die Fischerei betreffenden Beziehungen der EU mit Drittländern zu erachten sind;
4. betont, wie wichtig die Förderung des Schutzes von Ökosystemen und die Erhaltung von Fischbeständen oberhalb des Niveaus, das den höchstmöglichen Dauerertrag ermöglicht, sind, da größere Bestände eine wichtige Voraussetzung dafür sind, dass sich überwiegend von der Küstenfischerei abhängige Fischereigemeinden in Drittländern entsprechend den Freiwilligen Leitlinien der FAO für nachhaltige kleine Fischereien entwickeln können;
5. betont, dass die Entwicklung örtlicher Gemeinschaften gefördert werden muss, deren Existenzgrundlage hauptsächlich die Fischerei und Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Fischwirtschaft sind; betont, dass Maßnahmen unterstützt werden müssen, die darauf ausgerichtet sind, den Technologietransfer, den Know-how-Transfer, die Steuerung von Kapazitäten, Partnerschaften mit mehreren Beteiligten und andere Investitionen zu Gunsten der Fischwirtschaft zu fördern;
6. stellt fest, dass Schiffseigner private Vereinbarungen mit den Regierungen von Drittländern unterzeichnen, die außerhalb des Geltungsbereichs der GFP liegen; ist beunruhigt darüber, dass die Kommission nicht systematisch von solchen Vereinbarungen unterrichtet wird; fürchtet, dass dies unter bestimmten Umständen zu einem unfairen Wettbewerb mit den örtlichen Fischereigemeinschaften in Entwicklungsländern sowie mit EU-Schiffseignern, die im Rahmen bilateraler Vereinbarungen tätig sind, führen könnte;
7. betont, dass europäische Investitionen in die Fischerei von Drittländern unter dem Deckmantel von Joint Ventures unter die GFP fallen müssen; betont, dass die EU über ihre partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei einen Dialog mit Partnerländern zur Einrichtung eines Regelungsrahmens fördern sollte um sicherzustellen, dass Joint Ventures in den Sektoren des Fischfangs, der Verarbeitung und der Vermarktung, die mit Partnern aus der EU oder anderen Ländern gegründet wurden, transparent arbeiten, nicht mit dem örtlichen handwerklichen Sektor in Wettbewerb treten und zu den Entwicklungszielen des betreffenden Landes beitragen.

**ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG
IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS**

Datum der Annahme	10.11.2015
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 21 -: 1 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Beatriz Becerra Basterrechea, Ignazio Corrao, Doru-Claudian Frunzuliță, Nathan Gill, Charles Goerens, Enrique Guerrero Salom, Heidi Hautala, Maria Heubuch, Teresa Jiménez-Becerril Barrio, Linda McAvan, Norbert Neuser, Cristian Dan Preda, Lola Sánchez Caldentey, Elly Schlein, Pedro Silva Pereira, Davor Ivo Stier, Paavo Väyrynen, Bogdan Brunon Wenta, Rainer Wieland, Anna Záborská
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Marina Albiol Guzmán, Louis-Joseph Manscour, Joachim Zeller